

Bekanntmachung

Vollzug der Bienenseuchenverordnung: Anzeigepflicht für das Halten von Bienen

Das Landratsamt Tirschenreuth weist darauf hin, dass für die Haltung von Bienen nach der Bienenseuchenverordnung seit dem 03.11.2004 eine Meldepflicht bei der zuständigen Behörde besteht.

Das Veterinäramt Tirschenreuth möchte dahingehend Ihren Datenbestand aktualisieren.

Die Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth werden daher gebeten, die Bienenhalter durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Anzeigeverpflichtung hinzuweisen. Zur Anzeige verpflichtet ist jeder Bienenhalter, auch wenn nur ein einziges Volk gehalten wird. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,-- € geahndet werden.

Für alle Bienenhalter, welche der Anzeigeverpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, steht das Formblatt auf unserer Homepage unter „Bürgerinfo-Formulare“ oder auf der Homepage des Landkreises zum Ausdruck bereit. Dieses ist dem Veterinäramt Tirschenreuth, St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth vorzulegen.